

TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Rohmilchgüteverordnung

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Rohmilchgüteverordnung.

Erläuterungen:

Mit der Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts vom 11. Januar 2021 (BGBl. I S. 47) hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum 1. Juli 2021 eine neue Rohmilchgüteverordnung erlassen und zum gleichen Zeitpunkt die bisherige Milch-Güteverordnung vom 9. Juli 1980 (BGBl. I S. 878, 1081) aufgehoben.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der (neuen) Rohmilchgüteverordnung neu zu regeln.